

# AMTSBLATT

Diese Ausgabe erscheint auch online

IM NATURPARK SCHÖNBUCH



GEMEINDE  
DETTENHAUSEN



Nummer 1/2  
Donnerstag, 14. Januar 2021  
68. Jahrgang

## Christbaumsammlung durch den Posaunenchor am 16. Januar 2021 ab 9:00 Uhr



Fürs Abholen der Christbäume wird eine  
Spende von 2 € erbeten (oder etwas mehr)

Der Erlös kommt der Renovierung der Ev.  
Johanneskirche zugute.

Bitte den Christbaum ohne Schmuck gut  
sichtbar für die Sammler bereitlegen.

**Coronabedingt wird dieses Jahr nicht an der Haustür geklingelt,  
um Kontakte zu vermeiden !**

Die Spende kann am Baum befestigt oder in den Briefkasten  
des Pfarramts Kirchstraße 10 eingeworfen werden,  
Verwendungszweck ‚Christbaumaktion‘

*Wir wünschen allen Einwohnern  
ein gesegnetes, glückliches und gesundes Jahr  
2021!*

## Mitteilungen der Verwaltung

### Informationen aus dem Rathaus

### Informationen zur Corona-Impfung

Hotline für Terminvereinbarungen und Fragen

**Impftermin vereinbaren!\***

Tel: 116 117

[www.impfterminservice.de](http://www.impfterminservice.de)

Unbedingt beachten: Die Corona-Hotline des Landratsamts Tübingen steht nicht für Terminvereinbarungen und Informationen zum Impfzentrum zur Verfügung!

(\* berechnigte Personen) > [www.bundesgesundheitsministerium.de](http://www.bundesgesundheitsministerium.de)

Bitte unbedingt den Termincode mitbringen!



In Baden-Württemberg werden im ganzen Land Impfzentren geschaffen, um möglichst schnell viele Menschen gegen das Corona-Virus impfen zu können.

Aufgrund der zu Beginn knappen Verfügbarkeit von Impfstoffen müssen zunächst Menschen mit dem höchsten Risiko geschützt werden. Natürlich ist das Ziel, dass nach und nach allen Menschen ein gleichberechtigter Zugang zu der Corona-Schutzimpfung gewährleistet wird. Priorisiert geimpft werden Bürgerinnen und Bürger, die ein besonders hohes Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf oder ein besonders hohes berufliches Risiko haben, sich oder schutzbedürftige Personen anzustecken.

Nach jetzigem Kenntnisstand und wenn noch weitere Impfstoffe zugelassen werden, gehen wir davon aus, dass im Sommer jedem in Deutschland ein Impfangebot gemacht werden kann.

#### Informationen zum Impfstoff

Am 21. Dezember 2020 hatte die EU-Kommission dem Impfstoff von Biontech und Pfizer die Zulassung erteilt. Grundlage ist eine entsprechende Empfehlung der Europäischen Arzneimittel-Agentur. Am 22. Dezember konnte dann das Paul-Ehrlich-Institut die Freigabe der Impfstoff-Chargen erteilen. Seit 27. Dezember wird der Impfstoff ausgeliefert, der auch im Impfzentrum Tübingen zum Einsatz kommt. Hier finden Sie weitere Informationen zum Impfstoff von Biontech/Pfizer: [www.biontech.de](http://www.biontech.de)

Seit der vergangenen Woche ist mit dem Produkt der Firma Moderna ein zweiter Impfstoff innerhalb der EU zugelassen. Damit wird in Kürze noch mehr zur Verfügung stehen.

#### Das Impfzentrum Tübingen

In der barrierefrei zugänglichen Paul-Horn-Arena in Tübingen sind sowohl das Zentrale Impfzentrum (ZIZ) als auch das Kreisimpfzentrum (KIZ) unter einem Dach zusammengefasst. Das KIZ dient der Kreisbevölkerung, das ZIZ ist für die Kreise Reutlingen, Zollernalb, Calw, Sigmaringen und den Bodenseekreis zuständig. Das bedeutet, dass sich auch Menschen, die nicht im Landkreis Tübingen wohnen, aber beispielsweise dort ihre Arbeitsstätte haben, in Tübingen impfen lassen können. Die organisatorische Verantwortung für das Impfzentrum liegt beim Landkreis Tübingen im Auftrag des Landes

Baden-Württemberg. In der Organisation unterstützt wird der Landkreis durch das Universitätsklinikum Tübingen (UKT), die Universitätsstadt Tübingen und durch das Deutsche Rote Kreuz.

**Zieladresse für das Navigationsgerät: Europastraße 50, 72072 Tübingen.**

Ab dem 4. Januar 2021 wurde mit den Impfungen in der Paul-Horn-Arena in Tübingen begonnen.

#### Priorisierung für die Terminvergabe

Um alle Menschen versorgen zu können, werden Millionen von Impfdosen benötigt. Deshalb steht bereits jetzt fest, dass nicht alle Menschen sofort geimpft werden können. Die Festlegung der zu priorisierenden Gruppen hat der Bund in der Corona-Impfverordnung getroffen. Diese Reihenfolge wird auch bei den notwendigen zweiten Impfungen beibehalten. Nach aktuellen medizinischen Empfehlungen werden Personen, die bereits eine Covid-19-Erkrankung durchlaufen haben, zunächst von der Impfung zurückgestellt. Die Priorisierung im Einzelnen findet man in der Corona-Impfverordnung: [www.bundesgesundheitsministerium.de](http://www.bundesgesundheitsministerium.de)

#### Gruppe 1: Personengruppe mit höchster Priorität

1. Personen, die das 80. Lebensjahr vollendet haben,
2. Personen, die in stationären Einrichtungen zur Behandlung, Betreuung oder Pflege älterer oder pflegebedürftiger Menschen behandelt, betreut oder gepflegt werden oder tätig sind,
3. Personen, die im Rahmen ambulanter Pflegedienste regelmäßig ältere oder pflegebedürftige Menschen behandeln, betreuen oder pflegen,
4. Personen, die in Bereichen medizinischer Einrichtungen mit einem sehr hohen Expositionsrisiko in Bezug auf das Coronavirus SARS-CoV-2 tätig sind,
5. Personen, die in medizinischen Einrichtungen regelmäßig Personen behandeln, betreuen oder pflegen, bei denen ein sehr hohes Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf nach einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 besteht.

#### Gruppe 2: Personen mit hoher Priorität

1. Personen, die das 70. Lebensjahr vollendet haben,
2. Personen, bei denen ein sehr hohes oder hohes Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf nach einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-

- CoV-2 besteht: Personen mit Trisomie 21, Personen mit einer Demenz oder mit einer geistigen Behinderung, Personen nach Organtransplantation,
3. eine enge Kontaktperson
    - a) von pflegebedürftigen Personen nach § 2 Nummer 1 und nach den Nummern 1 und 2, die von dieser Person oder von ihrem gesetzlichen Vertreter bestimmt wird,
    - b) von schwangeren Personen, die von dieser Person oder von ihrem gesetzlichen Vertreter bestimmt wird,
  4. Personen, die in stationären Einrichtungen zur Behandlung, Betreuung oder Pflege geistig behinderter Menschen tätig sind oder im Rahmen ambulanter Pflegedienste regelmäßig geistig behinderte Menschen behandeln, betreuen oder pflegen,
  5. Personen, die in Bereichen medizinischer Einrichtungen mit einem hohen oder erhöhten Expositionsrisiko in Bezug auf das Coronavirus SARS-CoV-2 tätig sind, insbesondere Ärzte und sonstiges Personal mit regelmäßigem unmittelbarem Patientenkontakt, Personal der Blut- und Plasmaspendendienste und in SARS-CoV-2-Testzentren,
  6. Polizei- und Ordnungskräfte, die in Ausübung ihrer Tätigkeit zur Sicherstellung öffentlicher Ordnung, insbesondere bei Demonstrationen, einem hohen Infektionsrisiko ausgesetzt sind,
  7. Personen, die im öffentlichen Gesundheitsdienst oder in besonders relevanter Position zur Aufrechterhaltung der Krankenhausinfrastruktur tätig sind,
  8. Personen, die in Einrichtungen nach § 36 Absatz 1 Nummer 3 oder 4 des Infektionsschutzgesetzes untergebracht oder tätig sind.

### **Gruppe 3: Personen mit erhöhter Priorität**

1. Personen, die das 60. Lebensjahr vollendet haben,
2. Personen, bei denen ein erhöhtes Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf nach einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 besteht:
  - a) Personen mit Adipositas (Personen mit Body-Mass-Index über 30),
  - b) Personen mit chronischer Nierenerkrankung,
  - c) Personen mit chronischer Lebererkrankung,
  - d) Personen mit Immundefizienz oder HIV-Infektion,
  - e) Personen mit Diabetes mellitus,
  - f) Personen mit einer Herzinsuffizienz, Arrhythmie, einem Vorhofflimmern, einer koronaren Herzkrankheit oder arterieller Hypertension,
  - g) Personen mit zerebrovaskulären Erkrankungen oder Apoplex,
  - h) Personen mit Krebserkrankungen,
  - i) Personen mit COPD oder Asthma bronchiale,
  - j) Personen mit Autoimmunerkrankungen oder rheumatischen Erkrankungen,
3. Personen, die in besonders relevanter Position in staatlichen Einrichtungen tätig sind, insbesondere in den Verfassungsorganen, in den Regierungen und Verwaltungen, bei den Streitkräften, bei der Polizei, beim Zoll, bei der Feuerwehr, beim Katastrophenschutz einschließlich Technisches Hilfswerk und in der Justiz,
4. Personen, die in besonders relevanter Position in weiteren Einrichtungen und Unternehmen der Kritischen Infrastruktur tätig sind, insbesondere im Apothekenwesen, in der Pharmawirtschaft, in der Ernährungs-wirtschaft, in der Wasser- und Energieversorgung, in der Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft, im

- Transport- und Verkehrswesen sowie in der Informati-onstechnik und im Telekommunikationswesen,
5. Personen, die in Bereichen medizinischer Einrichtun-gen mit niedrigem Expositionsrisiko in Bezug auf das Corona-virus SARS-CoV-2 tätig sind, insbesondere in Laboren, und Personal, welches keine Patientinnen oder Patienten mit Verdacht auf Infektionskrankheiten betreut,
  6. Personen, die im Lebensmitteleinzelhandel tätig sind,
  7. Personen, die als Erzieher oder Lehrer tätig sind,
  8. Personen, mit prekären Arbeits- oder Lebensbedin-gungen.

### **Wie vereinbare ich einen Termin**

Eine Anmeldung ist zwingend erforderlich. Diese erfolgt zentral über die Nummer 116 117, die gleichnamige App oder über die zentrale Anmeldeplattform <https://www.impfterminservice.de/impftermine>.

Man muss sich aktiv um einen Termin kümmern, wenn man zur genannten Zielgruppe gehört, es erfolgt kein persönliches Anschreiben. Da für die Impfung zwei Termine innerhalb von 21 Tagen notwendig sind, muss der zweite Termin gleich mit vereinbart werden. Der zweite Termin ist zwingend notwendig, da nur dann der Impfschutz gewährleistet ist. Die Frist von 21 Tagen sollte nicht wesentlich überschritten werden.

Bei der Terminvereinbarung erhält man einen 12-stelligen Code, der zu den beiden Impfterminen mitgebracht werden muss. Dies kann für einige ältere Menschen eine Herausforderung bedeuten. In diesem Fall kann es hilfreich sein, Angehörige in den Terminvereinbarungsprozess mit einzubeziehen.

Wichtig: Man kann sich **nicht** beim Landratsamt Tübingen bzw. beim Gesundheitsamt für die Impfung anmelden.

### **Ablauf im Impfzentrum Tübingen**

Nachdem Sie sich im Eingangsbereich angemeldet haben, werden Ihre Daten geprüft und erfasst. Beim anschließenden Check-in wird Ihre Impfberechtigung anhand Ihrer mitgebrachten Unterlagen geprüft. Anschließend werden Sie in einen Wartebereich weitergeleitet. Über eine Aufrufanlage werden Sie in eine freie Impfkabine zu einem Arzt/einer Ärztin gerufen, der/die Sie über die Impfung informiert und aufklärt. Sind alle Fragen geklärt, erfolgt die Impfung in den linken Oberarm. Anschließend werden Sie in einen weiteren Wartebereich geleitet, in dem Sie sich noch rund 30 Minuten aufhalten, falls Kreislauf- oder spontane Impfreaktionen auftauchen sollten. Nach dem Check-out können Sie das Impfzentrum wieder verlassen. Für mögliche Notfälle steht ein Notarztteam vor Ort

### **Weitere Informationen zu COVID-19 und zur COVID-19-Impfung finden Sie im Internet unter folgenden Adressen:**

Robert-Koch-Institut ([www.rki.de/covid-19-impfen](http://www.rki.de/covid-19-impfen))  
 Impfzentrum Tübingen ([www.tuebingen-impfzentrum.de](http://www.tuebingen-impfzentrum.de))  
 Bundesministerium für Gesundheit  
 ([www.zusammengegencorona.de/impfen](http://www.zusammengegencorona.de/impfen))  
 Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung  
 ([www.bzga.de](http://www.bzga.de))

**Informationen zu den Impfzentren in Baden-Württemberg mit FAQ's erhalten Sie auf der Webseite des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg** ([www.sozialministerium.baden-wuerttemberg.de](http://www.sozialministerium.baden-wuerttemberg.de))

## Vermietung eines Gewerbegrundstückes



Die Gemeinde vermietet zum 15.07.2021 im Gewerbegebiet Kuchenäcker ein voll erschlossenes Grundstück mit mehreren Gebäuden (Betriebsgebäude, eine Garage, Außenfläche und Unterstellboxen).

4

Eine Anmietung zu einem früheren Zeitpunkt ist möglich, muss aber im Einzelfall geklärt werden. Das Hauptgebäude hat eine Grundfläche von ca. 1.000 qm und diente lange Jahre als Betriebshof der Gemeinde. Das Gebäude ist innen in mehrere Lagerflächen aufgeteilt. Die Außenfläche ist nahezu vollständig befestigt, die Gesamtfläche des Grundstückes beträgt 3.786 qm. Der monatliche Mietzins beträgt 10.000 €.

Das Gelände und die vorhandenen Gebäude können in Abstimmung mit dem derzeitigen Mieter kurzfristig besichtigt werden.

Die Gemeinde ist an einer kurzfristigen Neuvermietung interessiert.

Rückfragen und Bewerbungen richten Sie bitte bis 26.01.2021 an die Gemeindeverwaltung Dettenhausen, Bürgermeister Thomas Engesser, Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen, oder gerne auch per E-Mail an [thomas.engesser@dettenhausen.de](mailto:thomas.engesser@dettenhausen.de).

### Öffentliche Bekanntmachung

## Widerspruchsrechte gegen die Weitergabe und Veröffentlichung von Meldedaten nach dem Bundesmeldegesetz

Die melderechtlichen Vorschriften sehen vor, dass die Meldebehörden persönliche Daten aus dem Melderegister weitergeben oder veröffentlichen können bzw. müssen. Es besteht die Möglichkeit, in bestimmten Fällen der Weitergabe, der Veröffentlichung oder Nutzung der Daten zu widersprechen. Auf diese Widerspruchsrechte ist nach dem Bundesmeldegesetz einmal jährlich durch eine öffentliche Bekanntmachung hinzuweisen.

### 1. Melderegisterauskunft aus Anlass von Wahlen und Abstimmungen (§ 50 Abs. 1 Bundesmeldegesetz)

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden.

Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Die betroffene Person hat nach § 50 Abs. 5 des Bundesmeldegesetzes das Recht, der Übermittlung ihrer Daten zu widersprechen.

### 2. Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen (§ 50 Abs. 2 Bundesmeldegesetz)

Seit vielen Jahren ist es üblich, Geburtstage älterer Mitbürgerinnen und Mitbürger, sowie Ehejubilare im Nachrichtenblatt der Gemeinde Dettenhausen und in den Tageszeitungen zu veröffentlichen. Dies ist nach § 50 Abs. 2 des Bundesmeldegesetzes zulässig, sofern keine Auskunftssperre nach § 51 bzw. kein Bedingter Sperrvermerk nach § 52 des Bundesmeldegesetzes besteht.

Veröffentlicht werden dürfen Name, Vorname, Doktorgrad, Anschrift, sowie Datum und die Art des Jubiläums.

Altersjubiläen im Sinne des § 50 Abs. 2 des Bundesmeldegesetzes sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen sind das 50. und jedes weitere Jubiläum.

Wer die Veröffentlichung seines Alters- oder Ehejubiläums nicht wünscht, hat nach § 50 Abs. 5 des Bundesmeldegesetzes das Recht, der Veröffentlichung seiner Daten zu widersprechen.

Hinweis: Unabhängig davon schreiben wir die betreffenden Alters- und Ehejubilare jeweils persönlich an.

### 3. Datenübermittlung an Adressbuchverlage (§ 50 Abs. 3 Bundesmeldegesetz)

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Abs. 3 des Bundesmeldegesetzes Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Die betroffene Person hat nach § 50 Abs. 5 des Bundesmeldegesetzes das Recht, der Übermittlung ihrer Daten zu widersprechen.

### 4. Datenübermittlungen an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften (§ 42 Bundesmeldegesetz)

Die Meldebehörde übermittelt an die öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften, die in § 42 des Bundesmeldegesetzes aufgeführten Daten der Mitglieder der Religionsgesellschaft. Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder, Eltern minderjähriger Kinder) die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören.

Die Familienangehörigen können gem. § 42 Abs. 3 des Bundesmeldegesetzes der Übermittlung der sie betreffenden Daten widersprechen. Dies gilt nicht, soweit Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts der jeweiligen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft übermittelt werden.

### 5. Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Die Meldebehörden übermitteln gemäß § 58c Abs.1 des Soldatengesetzes i. V. m. § 36 des Bundesmeldegesetzes an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial jährlich bis zum 31. März den Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden.

Gemäß § 36 Abs. 2 des Bundesmeldegesetzes können die Betroffenen dieser Datenübermittlung widersprechen. Im Falle des Widerspruchs unterbleibt die Datenübermittlung.

### Verfahren und Zuständigkeit

Die Widerspruchsrechte nach den Nummern 1 bis 5 können jederzeit- auch getrennt voneinander- mit einer schriftlichen oder persönlichen Erklärung ausgeübt werden. Telefonisch kann die Erklärung nicht abgegeben werden. Ein Widerspruch wirkt sich dauerhaft aus, also auch für die Folgejahre, außer er wird widerrufen.

Zuständig für die Entgegennahme und Eintragung der Widersprüche ist beim Bürgermeisteramt Dettenhausen, das Meldeamt, Rathaus, Zimmer 1.7. Dort erhalten Sie von Frau Bosl, Tel. 126-35 oder Frau Seiler, Tel. 126-36 gerne weitere Auskünfte.

Das Antragsformular für eine „Übermittlungssperre für Melderegisterdaten“ finden Sie auch auf unserer Homepage [www.dettenhausen.de](http://www.dettenhausen.de) – Formulare.

Bürgermeisteramt  
Dettenhausen

### Öffentliche Bekanntmachung

## Festsetzung der Grundsteuer für das Jahr 2021 Steuerfestsetzung

Der Hebesatz für die Grundsteuer A beträgt 360 v.H. und für die Grundsteuer B ebenfalls 360 v.H. Die Besteuerungsgrundlagen für das Jahr 2021 bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Für alle Steuerschuldner, bei denen keine Änderung in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eingetreten ist, wird auf Grund von § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 in derselben Höhe wie im Vorjahr durch diese öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Es ergeht kein gesonderter Grundsteuerbescheid für 2021. Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Dettenhausen treten die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

### Zahlungsaufforderung

Die Steuerpflichtigen, die kein Sepa-Lastschriftmandat zur Abbuchung der Grundsteuer erteilt haben, werden gebeten, die Grundsteuer 2021 – wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt – auf ein der Konten der Gemeindekasse Dettenhausen:

IBAN: DE98 6006 69378 0055 2850 07,  
BIC: GENODES1DEH (Volksbank Dettenhausen) oder  
IBAN: DE83 6415 0020 0000 0102 89 ,  
BIC: SOLADES 1 TUB (Kreissparkasse Tübingen),  
zu überweisen.

Bitte geben Sie bei der Überweisung Ihr Kassenzeichen mit an.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist beim Bürgermeisteramt Dettenhausen, Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Die Widerspruchsfrist wird auch dadurch gewahrt, wenn der Widerspruch beim

## Notdienste

### Notrufnummern und Notfalldienste

#### Notrufnummern

Polizei	110
Notruf (Feuerwehr u. Rettungsdienst/Notarzt)	112

#### Ärztlicher Notfalldienst

##### Wochenende/Feiertag:

Freitag 16-23 Uhr, Vorfeiertag 19-23 Uhr, Samstag/Sonntag/Feiertag 8-23 Uhr ist die Notfallpraxis an der Filderklinik besetzt. Begeben Sie sich bitte ohne Voranmeldung dorthin: Im Haberschlag 7, Filderstadt-Bonlanden. Sie benötigen für den Notdienst Ihre Krankenversicherungskarte.

##### Wegbeschreibung zur Filderklinik ab Dettenhausen

In Waldenbuch bei der Tankstelle rechts nach Nürtingen, Ausschilderung zur Burkhardtsmühle folgen, dort links nach Filderstadt-Plattenhardt, am Ortseingang von Filderstadt-Plattenhardt geradeaus, Klinik auf der rechten Seite.

##### Montag bis Donnerstag

gilt für alle Notfälle ab 19 Uhr die Vermittlung über die Leitstelle unter Tel. 116 117.

Für **dringende Hausbesuche** erreichen Sie zur Vermittlung des Hausbesuchs die Leitstelle des DRK ebenfalls unter der Telefonnummer 116 117.

In **lebensbedrohlichen Fällen** alarmieren Sie bitte den Rettungsdienst unter der Notrufnummer 112.

#### Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Vermittlung der zuständigen Notfallpraxis 116 117

#### Notdienste der Kreisärzteschaft Tübingen

Rufbereitschaft von 19 bis 7 Uhr 07071 791071

#### Krankentransporte

07071 19222

#### Zahnärztlicher Notdienst

Zu erfragen unter Tel.-Nr. 116 117

#### Kinderärztlicher Notdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116 117  
und in der Kinderklinik, Kreiskrankenhaus Böblingen  
Montag bis Freitag ab 19.30 Uhr  
Samstag ab 9.00 Uhr (keine Voranmeldung)

#### Diakoniestation

Diensthabende Pflegefachkraft, Telefon 6697-300

#### Polizeiposten und Freiwillige Feuerwehr

Polizeiposten Dettenhausen	07157 535220
Polizeirevier Tübingen	07071 972-8660
Feuerwehrkommandant M. Burkhardt	07157 9897083
Stv. FW-Kommandant D. Bauer	07157 7055679
Stv. FW-Kommandant H. Mögle	07157 532089

#### Störungsdienste

##### Gas

EnBW 0711 28944250

##### Wasserrohrbruch

Zweckverband  
Ammertal-Schönbuchgruppe 0800 8151815  
(Entstörungsdienst 24-Std.-Service)

##### Stromausfall

Stadtwerke Tübingen 07071 157-111

## Apothekennotdienste

Die Notdienstbereitschaft beginnt am angegebenen Tag um 8:30 Uhr morgens und endet um 8:30 Uhr am folgenden Tag. Außerhalb der gesetzlichen Länderschlusszeiten beträgt die Notdienstgebühr 2,50 €. Kostenfreie Festnetz-Rufnummer: 0800 00 22833

### Freitag, 15. Januar 2021

Atlas Apotheke Dagersheim  
Hauptstr. 11, Böblingen  
Tel.: 07031-67 13 30

Linden-Apotheke

Hauptstr. 53, Weil im Schönbuch  
Tel.: 07157-6 16 09

### Samstag, 16. Januar 2021

Waldburg-Apotheke  
Postplatz 14, Böblingen  
Tel.: 07031-2 50 43

### Sonntag, 17. Januar 2021

Rotbühl-Apotheke  
Leonberger Str. 29, Sindelfingen  
Tel.: 07031-7 08 20  
Apotheke am Eichle  
Holzgerlinger Str. 3, Schönaich  
Tel.: 07031-4 14 97 77

### Montag, 18. Januar 2021

Apotheke 42  
Poststr. 42, Böblingen  
Tel.: 07031-20 43 60

### Dienstag, 19. Januar 2021

Stern-Apotheke im Stern Center  
Mercedesstr. 12, Sindelfingen  
Tel.: 07031-87 85 00  
Flora-Apotheke  
Hauptstr. 102, Weil im Schönbuch  
Tel.: 07157-6 33 30

### Mittwoch, 20. Januar 2021

Apotheke an der Schwabstraße  
Schwabstr. 21, Böblingen  
Tel.: 07031-22 40 85

### Donnerstag, 21. Januar 2021

Paracelsus-Apotheke  
Berliner Str. 28, Böblingen  
Tel.: 07031-22 73 33



Landratsamt Tübingen, Wilhelm-Keil-Straße 50, 72070 Tübingen eingelegt wird.

Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung, d. h., die angeforderten Beträge müssen fristgemäß bezahlt werden.

### Hinweis:

Bei Änderung in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht ergeht ein entsprechender schriftlicher Steuerbescheid.

Dettenhausen, den 08.01.2021

Thomas Engesser  
Bürgermeister

## Neue Konrektorin an der Schönbuchschule

Caroline Belz heißt die neue stellvertretende Schulleiterin der Schönbuchschule Dettenhausen. Kurz vor Weihnachten trat sie offiziell ihre Stelle als Konrektorin an. Frau Belz kennt sich bereits in der Schule bestens aus, denn sie ist schon seit 2017 an der Schönbuchschule tätig. Wir wünschen Frau Belz viel Freude und Erfolg bei Ihrer Arbeit.



## Unerlaubtes Abstellen von Farbkübeln vor der Problemstoffsammelstelle



Zwischen den Weihnachtsfeiertagen ist es immer wieder vorgekommen, dass vor der geschlossenen Problemstoffsammelstelle unerlaubt Farbeimer abgestellt wurden. Wir möchten dringend darum bitten, dies zukünftig zu unterlassen. Weiterhin weisen wir darauf hin, dass Dispersionsfarbe in der Problemstoffsammelstelle nicht angenommen wird und über den Restmüll zu entsorgen ist.

Wir bitten um Beachtung im Sinne der Umwelt!

## Verkehrsunfallflucht am 17.12.2020

### Zeugenaufruf

Ein Lkw hat am Donnerstag, den 17.12.2020 zwischen 14:05 Uhr und 14:25 Uhr vermutlich beim Wenden im Schwarzen-Hau-Weg und der Einsiedelstraße die dortige Straßenlaterne angefahren und beschädigt. Die Gemeinde bittet ihre Bürgerinnen und Bürger um Mithilfe: Hat jemand etwas gesehen oder etwas Verdächtiges bemerkt?

Sachdienliche Hinweise nimmt der Polizeiposten Dettenhausen (Tel. 0 71 57 - 53 52 20) entgegen.

### 4-Zimmer-Wohnung zu vermieten

Im Gebäude Störrenstraße 8 ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine 4-Zimmer-Wohnung, mit 124 m<sup>2</sup> Wohnfläche zu vermieten. Die monatliche Kaltmiete beträgt 806,00 € zuzüglich einer Nebenkostenpauschale in Höhe von 250,00. Wasserverbrauchsgebühren bzw. Strombezug und Müllgebühren sind vom Mieter selbst zu entrichten und nicht in der Nebenkostenpauschale enthalten.

Bei Interesse können Sie sich direkt mit der Gemeinde Dettenhausen, Frau Brüssel unter der Rufnummer 07157 12641 in Verbindung setzen. Gerne können Sie uns auch eine E-Mail (anita.bruessel@dettenhausen.de) oder eine Kurzbewerbung an das Bürgermeisteramt Dettenhausen, Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen, zukommen lassen.

09.12.2020-31.12.2020 Tübinger Straße Ortsausgang L1208	50	73		42	
09.12.2020-31.12.2020 Stuttgarter Str. L1208	70	87		18	

### Herzlichen Glückwunsch

Frau **Marianne Rabel** vollendet am 14.01.2021 ihr 96. Lebensjahr.

Frau **Fethiye Geyik** vollendet am 15.01.2021 ihr 75. Lebensjahr.

Herr **Gerhard Hans Werz** vollendet am 15.01.2021 sein 73. Lebensjahr.

Herr **Tahir Tofaj** vollendet am 17.01.2021 sein 88. Lebensjahr.

Herr **Leopold Maria Friedrich Kaiser** vollendet am 18.01.2021 sein 85. Lebensjahr.

Herr **Adolf Haug** vollendet am 18.01.2021 sein 80. Lebensjahr.

Die Gemeinde gratuliert den Jubilaren recht herzlich und wünscht ihnen für die weitere Zukunft alles Gute.

Thomas Engesser  
Bürgermeister

### Standesamtliche Nachrichten

#### Sterbefälle

10.12.2020  
Eduard-Georg Kirschner

20.12.2020  
Zita Šebenová geb. Vrbová

### Gemeindebücherei



Liebe Büchereifreunde, leider muss auf Grund der Corona-Bestimmungen die Bücherei weiter geschlossen bleiben.

Ich biete aber an, dass Sie mir Ihre Bücher mit Namen versehen vor die Haustüre stellen, und ich Ihnen dann wiederum eine Auswahl zum Lesen zu Ihnen nach Hause bringe.

Das wird dann so ungefähr 3 - 4 Tage dauern.

**Meine Adresse: Gabriele Bamann, Lindenstr. 9/1, Dettenhausen. Bei Rückfragen Tel. 62792**

Ich hoffe, Ihnen damit etwas Lesespaß zu erhalten...  
Freundliche Grüße Gabriele Bamann

### Geschwindigkeitsmessungen in Dettenhausen



Vom Landratsamt Tübingen werden regelmäßig Geschwindigkeitsmessungen vorgenommen.

Die Messergebnisse vom Dezember 2020 sind nachfolgend aufgeführt.

Messpunkt	Zone	gemessene Höchstgeschwindigkeit	gemessene Fahrzeuge	Anzeigen Verwarnungen	anteilig in %
01.12.2020 Bahnhofstraße 06:50 – 09:45 Uhr	30	43	124	4	3,22
01.12.2020 Karlstraße 10:55 – 13:05 Uhr	30	36	51		
11.12.2020 Schönbuchstraße 14:00 – 17:00 Uhr	30	46	170	4	2,35
11.12.2020 Bahnhofstraße 17:40 – 19:40 Uhr	30	38	116		
17.12.2020 Pfrondorfer Str. 06:45 – 09:40 Uhr	30	37	49		
17.12.2020 Störrenstr. 10:50 – 13:00 Uhr	30	42	177	2	1,12

### REDAKTIONSSCHLUSS BEACHTEN

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Textbeiträge.

## MEHR INITIATÜVE FÜR WENIGER MÜLL



### Abfuhrtermine und Öffnungszeiten

#### Biotonne

Mittwoch, 27.01.2021

#### Altpapier

Montag, 08.02.2021

#### Restmüll

Mittwoch, 20.01.2021

Mittwoch, 03.02.2021

#### Problemstoffsammelstelle

Freitag, 15.01.2021

15:00 – 17:00 Uhr

#### Gelber Sack

Montag, 18.01.2021

Montag, 01.02.2021

#### Häckselgut-Lagerplatz

geschlossen

#### Müllwecker

Gerne informiert Sie der Abfallwirtschaftsbetrieb nach einer Registrierung auf [www.abfall-kreis-tuebingen.de](http://www.abfall-kreis-tuebingen.de) per E-Mail rechtzeitig vor der Leerung Ihrer Abfallbehälter bzw. vor der Sammlung spezieller Abfälle.

## Aus anderen Ämtern/Institutionen

### Landratsamt

#### Termine für das Impfzentrum Tübingen

Den Landkreis Tübingen und auch die Bürgermeisterämter erreichen viele Rückmeldungen zum Thema „Terminvergabe für das Impfzentrum“. Zum einen sind Termine sehr schnell vergeben bzw. ausgebucht. Zum anderen bestehen bei der Online-Terminbuchung über das Portal [www.impfterminservice.de](http://www.impfterminservice.de) teilweise technische Schwierigkeiten, die zu verschiedenen Fehlermeldungen bei Buchungen führen. Zudem erreichen uns Rückmeldungen, dass die Telefonhotline 116117, über die ebenfalls Buchungen getätigt werden können, überlastet sei.

Der Landkreis Tübingen hat keinen Einfluss auf die Vergabe von Terminen. Er ist zuständig für die Organisation und den Betrieb des Impfzentrums und damit für diejenigen Menschen, die mit vereinbarten Impfterminen zum Impfzentrum kommen. Grundsätzlich können freie Terminmöglichkeiten für das Impfzentrum Tübingen nur über die genannten Möglichkeiten und in Abhängigkeit mit den zugesagten Impfstofflieferungen erfolgen. Dabei muss zwingend beachtet werden, dass beim aktuell verwendeten Impfstoff zwei Impftermine im Abstand von 21 Tagen nötig sind.

Infos zum Impfzentrum gibt es unter [www.tuebingen-impfzentrum.de](http://www.tuebingen-impfzentrum.de)

#### Fieberambulanz Tübingen

#### Teststrecke stellt auf Anmeldesystem um

Der Landkreis Tübingen bietet Testmöglichkeiten für Patienten und Kontakte in der Fieberambulanz am Festplatz an. Was im Sommer und Herbst noch als „Drive In“ funktionierte, ist nun umgestellt worden auf eine



Testung im Container, ohne Risiko für die Patienten mit dem nötigen Sicherheitsabstand. Um die Wartezeiten für die betroffenen Personen zu verkürzen, bitten wir alle, sich online einen Termin zu holen. Damit können die Wartezeiten an der Teststrecke hoffentlich deutlich reduziert werden. Auf folgendem Portal können die Termine gebucht werden: [www.terminland.de/abstrichstelle-fieberambulanz.tuebingen](http://www.terminland.de/abstrichstelle-fieberambulanz.tuebingen).

Informationen dazu, wer getestet werden kann, sind auf der Seite des DRK und des Landratsamtes zu finden: [www.drk-tuebingen.de/aktuell/presse-service/corona-teststelle-und-fieberambulanz.html](http://www.drk-tuebingen.de/aktuell/presse-service/corona-teststelle-und-fieberambulanz.html)

<https://www.kreis-tuebingen.de/17359405.html>

An der Tübinger Teststrecke werden Patientinnen und Patienten mit folgenden Indikationen getestet:

- Patienten, die Symptome einer möglichen COVID Erkrankung haben
- Kontakt zu einer Person, die positiv (PCR) getestet wurde. (K1)
- Corona Warn App hat „Rot“ angezeigt
- Personen mit einem positiven Schnelltest
- Benachrichtigung des Gesundheitsamtes als Kontakt Person 1
- Lehrer oder Erzieher/in (bis 10.1.)
- Arbeit im Pflegebereich (ambulant oder stationär)
- Patienten, die eine Reha antreten

**Reisende und Reiserückkehrer** können seit dem 16.12. **NICHT MEHR getestet** werden. Sie müssen den Test beim Hausarzt oder einem privaten Labor machen lassen. Die Teststrecke ist Montag – Samstag von 10:00 – 17:00 geöffnet.

In der **Fieberambulanz** sehen wir alle Patienten, die mit einem positiven Testergebnis kommen oder auch sonstige Symptome haben und wissen wollen, ob Sie Corona infiziert ist. Eine/r der Tübinger Hausärzte steht dort zur Beratung und Untersuchung zur Verfügung. Für die Fieberambulanz ist KEINE Anmeldung notwendig. Im Vorfeld zum Besuch in der Fieberambulanz sollte der Hausarzt kontaktiert werden, der dann abklärt, ob der Besuch in der Fieberambulanz notwendig ist oder nicht.

**Die Fieberambulanz hat jeden Tag von 13.30 – 17:00 Uhr geöffnet. (Montag – Sonntag)**

#### Die Abt. Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung - informiert

##### Hinweis für Tierhalter zur Stichtagsmeldung

Nach § 26 Abs. 3 Viehverkehrsverordnung sind alle Tierhalter verpflichtet

**bis zum 15. Januar eines jeden Jahres**

die Anzahl der jeweils am 1. Januar (Stichtag) dieses Jahres im Bestand vorhandenen Schweine, Schafe und Ziegen anzuzeigen.

**Die Stichtagsmeldung kann nur mit Meldekarten über den LKV oder direkt über das Internet ([www.hi-tier.de](http://www.hi-tier.de)) erfolgen. Eine Meldung bei der Tierseuchenkasse ersetzt die Stichtagsmeldung nicht.**

Die Meldepflicht gilt auch für angemeldete Tierhaltungen, die am 01.01.2021 keine Tiere halten, dies aber zukünftig wieder tun werden (sogenannte „Null-Meldung“).

Wenn die Schweine-, Schaf- oder Ziegenhaltung aufgegeben wurde, melden Sie bitte diese Tierhaltung bei der Abt. Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung des Landratsamts Tübingen ab.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung (Tel. 07071 207 3202).

VVS



Deutsche Rentenversicherung



## Treue zum VVS wird belohnt!

### Bonus für alle Abonnenten, die während der Corona-Pandemie bei der Stange geblieben sind – Treuepaket zur Kundenbindung mit drei Bestandteilen

Das Verkehrsministerium Baden-Württemberg hat heute bekannt gegeben, dass die Fahrgäste mit einem Abo oder einem JahresTicket, die dem öffentlichen Nahverkehr während der Pandemie die Treue gehalten haben, einen so genannten Treuebonus in Höhe einer halben Monatsrate erhalten. Davon profitieren auch die Stammkunden im VVS. Wer bis März im Abo bleibt, erhält im April 2021 von seinem AboCenter eine Gutschrift in Höhe einer halben Monatsrate. Abonnenten bekommen den Treuebonus automatisch, JahresTicket-Inhaber füllen einfach ein Formular aus und reichen es beim VVS oder bei den Verkehrsunternehmen ein. Die konkrete Abwicklung wird noch bekannt gegeben.

Der Treuebonus wird vom Land Baden-Württemberg finanziert. Die Kosten betragen voraussichtlich rund 18 Millionen Euro für das gesamte Land, davon entfallen etwa 7 Millionen Euro auf Fahrgäste im VVS. „Neben den Geldern aus dem Rettungsschirm stehen uns nun auch Mittel für die Finanzierung des Treuebonus zur Verfügung. Dafür sind wir sehr dankbar, so Thomas Hachenberger, VVS-Geschäftsführer und Sprecher der Verkehrsverbände in Baden-Württemberg.“

### Corona hinterlässt auch im ÖPNV Spuren

Die letzten Monate waren für niemanden einfach. In nahezu allen Lebensbereichen hat Corona-Pandemie bemerkbar gemacht. Auch im öffentlichen Nahverkehr. Die Busse und Bahnen waren zwar jederzeit zuverlässig im Einsatz, viele Fahrgäste haben aber wegen Home-Office, Kurzarbeit oder geschlossener Geschäfte weniger Fahrten durchgeführt. „Trotzdem haben die meisten Fahrgästen dem VVS die Treue gehalten. Dafür möchten wir uns bedanken. Und wir möchten im Frühjahr, wenn die Pandemie-Lage es zulässt, auch wieder eine große Neueinsteigerkampagne durchführen. Denn wir wollen auch Kunden, die einige Zeit pausiert haben, wieder zurückholen und neue Kunden von den Vorzügen des ÖPNV überzeugen“, erklärt VVS-Geschäftsführer Host Stammeler. Bei warmen Worten solle es deshalb nicht bleiben. Die Fahrgäste hätten es sich verdient, dass sie für ihre Treue auch etwas zurückbekommen. Eine erste erfolgreiche Aktion fand mit dem „bwAbo-Sommer“ bereits in den Sommerferien statt: Auf Initiative des VVS und des Verkehrsministeriums Baden-Württemberg konnten alle Dauerkarten-Besitzer mit ihrem Ticket im ganzen Ländle fahren – vom Bodensee in den Schwarzwald, von der Alb bis an den Rhein. Diese Aktion, die bei den Fahrgästen sehr gut angekommen ist, soll, wenn sich wiederum alle Verkehrsverbände einigen und es die Pandemie-Lage zulässt, im kommenden Sommer 2021 wiederholt werden.

Mehr Informationen unter [www.vvs.de/treuebonus](http://www.vvs.de/treuebonus) (uli)

## Neue Werte der Rentenversicherung ab 2021

### Zum Jahreswechsel ändern sich etliche Werte der gesetzlichen Rentenversicherung. Das teilt die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg mit.

Die Beitragsbemessungsgrenze steigt auf 7.100 Euro (bisher 6.900 Euro) monatlich beziehungsweise auf 85.200 Euro (bisher 82.800 Euro) im Jahr. Nur bis zu dieser Verdienstgrenze müssen Rentenbeiträge bezahlt werden. Wer darüber hinaus verdient, zahlt nur bis zu dieser Grenze Rentenbeiträge.

Der Beitragssatz der Rentenversicherung bleibt auch 2021 stabil bei 18,6 Prozent.

Wer freiwillig in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlt, kann 2021 jeden Betrag zwischen dem Mindestbeitrag von monatlich 83,70 Euro und dem Höchstbeitrag von 1320,60 Euro wählen. Für versicherungspflichtige Selbstständige beträgt der Regelbeitrag ab 2021 monatlich 611,94 Euro. Selbstständige Existenzgründer können den halben Regelbeitrag in Höhe von 305,97 Euro entrichten.

Der allgemeine Beitragssatz zur gesetzlichen Krankenversicherung verbleibt 2021 bei 14,6 Prozent. Allerdings steigt zum 1. Januar der durchschnittliche Zusatzbeitrag für die gesetzliche Krankenversicherung von 1,1 auf 1,3 Prozent an. Das bedeutet, dass Rentnerinnen und Rentner mit einem geringfügig niedrigeren Rentenzahlbetrag rechnen müssen, da die Krankenversicherung der Rentner direkt von der Rente einbehalten wird.

## Regierungspräsidium

### Landesweit über 10.000 Meldungen zur Mitarbeit in den Corona-Impfzentren

#### Rückmeldungen erfolgen durch die örtlich zuständigen Impfzentren

Für die freiwillige Mitarbeit in den Corona-Impfzentren in Baden-Württemberg haben sich landesweit bislang über 10.000 Bürgerinnen und Bürger gemeldet, davon alleine für die Zentren im Regierungsbezirk Tübingen über 2.000. Die Regierungspräsidien bedanken sich für die überwältigende Resonanz und die Bereitschaft der Freiwilligen, einen Beitrag im Kampf gegen die Pandemie zu leisten. „Herzlichen Dank für die große Anzahl an helfenden Händen“, so Regierungspräsident Klaus Tappeser. „Es ist toll, wie die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes besonders in der Pandemie zusammenstehen und sich solidarisch zeigen“.

Die vier Regierungspräsidien im Land haben die Koordination der Meldungen übernommen und diese an die Betreiber der örtlich zuständigen Impfzentren weitergeleitet. Sie bitten die vielen freiwilligen Helferinnen und Helfer um Verständnis dafür, dass es aufgrund der großen Resonanz und den organisatorischen Herausforderungen beim Aufbau der Zentren derzeit zu Verzögerungen bei der Rückmeldung an potenzielle Helferinnen und Helfer kommen kann. Grundsätzlich erfolgt eine Kontaktaufnahme unmittelbar durch die Impfzentren, falls dort ein entsprechender Unterstützungsbedarf besteht. Allerdings wird der Impfprozess noch eine lange Zeit andauern,

sodass auch eine spätere Kontaktaufnahme nicht ausgeschlossen ist. Sollte dann eine entsprechende Bereitschaft der freiwilligen Helferinnen und Helfer aufgrund des eingetretenen Zeitverzuges nicht mehr bestehen, kann dies bei der Kontaktaufnahme formlos kommuniziert werden.

Im Auftrag des baden-württembergischen Gesundheitsministeriums hatten die Regierungspräsidien Mitte Dezember freiwillige Helferinnen und Helfer zur Mitarbeit in den Zentralen Impfzentren (ZIZ) sowie in den Kreisimpfzentren (KIZ) aufgerufen.

Momentan sucht das Regierungspräsidium für die örtlichen Impfzentren im Regierungsbezirk Tübingen keine weiteren Helferinnen und Helfer mehr.

## Schulnachrichten

### Schönbuchschule Grundschule Dettenhausen



#### Die Schönbuchschule hat eine Konrektorin!

Kurz vor Weihnachten, während alle im Lockdown waren, erhielten wir ein „Weihnachtsgeschenk“ vom Schulamt: Die neue Konrektorenstelle, die im Herbst ausgeschrieben war, wurde besetzt!

Wir haben eine **stellvertretende Schulleiterin: Frau Caroline Belz** darf das Amt als Konrektorin antreten – sie hat das Bewerbungsverfahren erfolgreich geschafft!



Foto: Manuela Kircher

Frau Belz arbeitet seit 2017 an der Schönbuchschule. Sie begleitete engagiert unsere Schüler/-innen als Klassenlehrerin, bildete Referendarinnen aus und betreute Praktikant/-innen. Während der Schulschließungszeit brachte sie sich im Stundenplanteam ein und zeigte durch ihren Einsatz bei Schulentwicklungsthemen ihr Engagement für die Schönbuchschule.

Die Schulgemeinschaft gratuliert Frau Belz sehr herzlich zum neuen Amt an unserer Schule.

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit und wünschen ihr alles Gute für die Herausforderungen im Schulleben, denen sie mit ihrer freundlichen und gelassenen Art hervorragend begegnen wird.

Manuela Kircher, Rektorin

## Kirchliche Mitteilungen

### Evangelische Kirche

**Evang. Pfarramt**, Kirchstraße 10, Tel. 520713, Fax 520715

Pfarrerin Silvia Kreuser und Pfarrer Martin Kreuser. Das Pfarramtsbüro ist besetzt Di 15-18 Uhr + Do, Fr 9 - 12 Uhr. Mehr Infos unter [www.evangelische-kirche-dettenhausen.de](http://www.evangelische-kirche-dettenhausen.de)

Wir laden ein zum **Gottesdienst zur Predigtreihe** am Sonntag, 17. Januar um 10 Uhr mit Pfarrer Martin Kreuser: „Todsünden und Kardinaltugenden“: Neid und Dankbarkeit.

Wie Neid entsteht, was er anrichtet und wie ich ihn überwinde. Dazu auch 1. Mose 4!

Das Opfer ist für Aufgaben unserer Kirchengemeinde bestimmt.

**Wir streamen! Jeden Sonntag live** draufschafter über unsere Homepage [www.evangelische-kirche-dettenhausen.de](http://www.evangelische-kirche-dettenhausen.de). Bitte weitersagen!

#### Christbaumsammlung

Am kommenden Samstag, 16. Januar, sammelt der Posaunenchor ab 9 Uhr im ganzen Ort wieder die ausgedienten Christbäume ein. Der



Baum sollte gut sichtbar an die Straße gelegt werden. Fürs Abholen erbitten wir eine Spende von mindestens 2 Euro. Der Erlös kommt der Renovierung der Ev. Johanneskirche zugute. Da die Helferinnen und Helfer aufgrund der Corona-Lage das Geld nicht an der Haustüre abholen dürfen, bitten wir Sie, das Geld kurz vorher am Baum zu befestigen oder die Spende in den Briefkasten des Pfarramts, Kirchstraße 10, einzuwerfen mit dem Vermerk ‚Christbaumsammlung‘.



Foto: A. Anonymos

#### Wer findet den Kirchturm-Hahn?

Grün ist das Feld. Grün ist die Farbe der Hoffnung. Wir hoffen im neuen Jahr mit Ihnen auf ein Ende der Pandemie und auf eine Umkehr zu mehr Achtsamkeit.

Der Kirchturm-Hahn lädt uns dazu ein. Er fragt: Was ist mir wichtig? Worauf kommt's an und was hat Bestand? Gemeinsam nachdenken, miteinander feiern und Gott dienen soll weiterhin in der Johanneskirche geschehen. Darum wird der Innenraum neu gestrichen, die Beleuchtung erneuert und die sanitären Anlagen dem geltenden Standard angepasst. Dafür brauchen wir weiter Ihre Mit-